

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/097/2008/VI-60
Einreicher:	Bauverwaltungsamt Frau Fehrenbach

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	17.03.2008				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	08.04.2008				
Stadtrat	öffentlich	23.04.2008				

Titel:

Sanierungsgebiet Dessau-Nordwest - Maßnahmen- und Finanzierungsplan 2008

Beschlussvorschlag:

Der vorliegende Maßnahmen- und Finanzierungsplan für die Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Dessau-Nordwest wird für die Ausgabensumme in Höhe von 1.125,0 T€ nur unter Vorbehalt eines bestätigten Gesamthaushaltes befürwortet.

Gesetzliche Grundlagen:	§§ 136 – 164 BauGB RLStäBauF lt. Rd.Erl.MWV vom 03.07.98, MBI LSA vom 22.09.98 zuletzt geändert durch RdErl. des MWV vom 30.07.99, MBI LSA Nr. 29/99
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

In seiner Sitzung am 09.07.2003 beschloss der Dessauer Stadtrat für ein etwa 36 ha großes Areal die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Dessau-Nordwest. In seiner Sitzung am 13.07.2005 wurde die 1. Änderung der Sanierungssatzung durch die Ergänzung (0,65 ha) des Grundstückes Ebertallee 151 beschlossen.

Durch die erforderliche Sanierung sollen Maßnahmen für ein Gebiet zur Behebung städtebaulicher Missstände durchgeführt werden, um wesentlich die Verhältnisse zu verbessern oder umzugestalten. Für dieses Gebiet liegt auch ein öffentliches Interesse i. S. von § 136 Abs. 1 Satz 1 BauGB vor. Durch die Sanierung können mit Hilfe der städtebaulichen Planungen die verschiedenartigen Einzelmaßnahmen innerhalb des Sanierungsgebietes auf ein einheitliches Ziel ausgerichtet, aufeinander abgestimmt, miteinander verflochten und danach zügig umgesetzt werden. Es geht dabei u.a. auch darum, die vorhandenen Funktionsschwächen zu mildern bzw. zu beseitigen, die die Erfüllung der Aufgaben eines derartigen historisch gewachsenen Gebietes beeinträchtigen.

Zu den Besonderheiten des Gesamtbereiches zählt dessen unmittelbare Berührung mit den beiden in Dessau befindlichen Objekten, die als Bestandteil des Weltkulturerbes in die entsprechende Liste der UNESCO eingetragen sind.

Neben dem nördlich vom förmlich festgelegten Sanierungsgebiet angrenzenden Georgengarten mit dem Schloss Georgium als Teil des Dessau-Wörlitzer Gartenreiches sind das im Sanierungsgebiet selbst befindliche Bauhausgebäude und die nordwestlich an den gegenwärtigen Geltungsbereich grenzenden Meisterhäuser damit als Teil des Weltkulturerbes anerkannt worden.

Die herausragende Lage des Bauhausgebäudes und des Bereiches der Meisterhäuser in der historisch gewachsenen städtebaulich-räumlichen Struktur des Areals Gropiusallee, Ziebigker Straße und Ebertallee, das Erscheinungsbild beider Ensembles sowie der nachvollziehbare funktionelle und räumliche Zusammenhang in der heutigen städtebaulichen Situation müssen erhalten und das angrenzende Umfeld (allgemeines Wohngebiet bzw. Gewerbebrachen) neu geordnet werden.

Mit dem bisher förmlich festgelegten Sanierungsgebiet Dessau-Nordwest ist der funktionelle räumliche Zusammenhang zwischen Bauhausgebäude und Meisterhäusern als auch der Umgang mit diesen Denkmälern in Bezug auf ihre städtebaulich-räumliche Einordnung in der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts – hier die bewusste, die gewollte Zurückdrängung – für nachfolgende Generationen wesentlich besser gesichert als bisher und dadurch kann dieser markante städtebauliche Gegensatz erheblich deutlicher als bisher herausgearbeitet und in das Bewusstsein der Betrachter gerückt werden.

Im Sanierungsgebiet „Dessau-Nordwest“ konnten seit Beginn der Förderung durch Bund und Land bis 31.12.2007 ca. 5,5 Mio. € umgesetzt werden. Knapp 5 Mio. € entfielen dabei auf die Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Ebertallee 151 zwecks Unterbringung der Jugendherberge sowie auf den Umbau der ehemaligen Haut- und Frauenklinik (Gropiusallee 1) mit dem Ziel, die dauerhafte Nutzung durch den Landesbetrieb Bau Niederlassung zu sichern.

Darüber hinaus wurden im Blockbereich zwischen Oechelhäuser Straße und Gropiusallee durch die ADA sowie die Stadt Dessau zahlreiche Abbruchmaßnahmen zur Neuordnung und Weiterentwicklung dieses Blockbereichs mitfinanziert.

Eine weitere wesentliche Ausgabebeziehung betrifft die Dokumentation des Bauhausumfeldes, die in Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium als Langzeitfilmdokumentation beauftragt wurde. Darüber hinaus wurde ein Wettbewerbsverfahren zur Neugestaltung der Wege-

Verbindung zwischen Bahnhofswestausgang und Bauhaus durchgeführt.

In Abstimmung mit der Stiftung Bauhaus ist im HHJ 2008 vorgesehen die Bauhausstraße zwischen Gropiusallee und Hardenbergstraße 2008 grundhaft zu erneuern und auszubauen sowie insbesondere den Bereich an der Gropiusallee neu zu gestalten.

Die Modernisierung und Instandsetzung privater Bauherrn soll mit einem Betrag von 100 T€ unterstützt werden

Zur Aufwertung der gesamten Baulichkeiten des Weltkulturerbes Bauhaus und Meisterhäuser erfolgt eine Finanzierung der Wettbewerbskosten für die Umgestaltung des Bereiches der ehemaligen Gropiusvilla (Ebertallee 59) und das Umfeld.

Auf Grund der noch zu realisierenden Bauleistungen (Umfeld Bauhaus, Meisterhäuser) erfolgte für die Langzeitfilmdokumentation eine Terminverlängerung um 2 Jahre (2008).

Die im Maßnahmen- und Finanzierungsplan vorgesehenen Städtebaufördermittel sind bewilligt.

Anlage 2:

Vorgesehene Maßnahmen 2008

Anlage 3:

Lageplan